

Erhalten täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen.
Abonnementspreis für das Vierteljahr 1 R. 25; durch Postboten oder Setzungssträger in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämtlichen Postanstalten, Briefträgern, den Setzungssträgern und unseren Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

werden in der Expedition: Berlin W., Sämann-Strasse 57, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Setzungs-Expediteuren und unseren Agenturen im Kreise angenommen.
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind, müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nachmittags in unserer Expedition eingeleistet sein.
Preis der einfachen Zeile ober deren Raum im Anzeigenteil 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf.

Kreis-Blatt.



Redaktion und Expedition: Berlin W., Lützowstr. 57. **Täglich erscheinende Zeitung.** Fernsprech-Anschluß: Amt VI. Nr. 671.

Nr. 155. Berlin, Freitag, den 10. August 1894. 38. Jahrg.

Nutliches.

Berlin, den 8. August 1894.
Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zur Bekämpfung der Schweinepeste am 2. Juni 1894 erlassenen, hierunter von Neuem veröffentlichten Anordnungen, vielfach nicht befolgt werden.
Die Herren Bürgermeister und Amts-Vorsteher ersuche ich und die Gendarmen beauftrage ich, auf die genaue Befolgung der getroffenen Anordnungen zu achten und jede Zuwiderhandlung zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen.
Die Gendarmen beauftrage ich, ihre Anzeigen mir einzureichen.
Der Landrath.
J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.
Auf Grund allgemeiner Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlasse ich hiermit in Gemäßheit der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (neue Fassung R.-G.-Bl. für 1894, S. 410) als Schutzmaßregeln gegen die im hiesigen Bezirke aufgetretene Schweinepeste (Schweinepest), sowie den Rothlauf der Schweine folgende Anordnung en:
Ausbruch der Seuche.
1. Ist der Ausbruch der Rothlaufseuche durch das Gutachten des Kreisveterinärarztes oder des zugelassenen privaten Tierarztes festgestellt, so kann die Ortspolizeibehörde auf die Anzeige neuer Ausbrüche in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend sofort die Schutzmaßregeln anordnen, ohne daß es in jedem Falle der sachverständigen Ermittlung durch den Tierarzt bedarf.
2. Der erstmalige Ausbruch der Seuche in einer Ortschaft ist von der Ortspolizeibehörde in ortstüblicher Weise und durch Bekanntmachung im Kreisblatte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
3. Die auf dem Seuchengehöfte vorhandenen Schweine unterliegen der Gehöftsperrung. Sind auf dem Gehöfte mehrere von einander getrennte Stallungen vorhanden, so kann die Absperrung der Kranken und der mit diesen in Berührung gekommenen Schweine auf den Seuchestall beschränkt werden.
Ohne die Genehmigung der Ortspolizeibehörde ist die Einführung fremder Schweine in das Seuchengehöft nicht gestattet.
Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle mit der Aufschrift „Rothlaufseuche“ oder „Schweinepeste (Schweinepest)“ zu versehen.
4. Die gänzliche oder theilweise Sperrung des Seuchenortes gegen den Durchtrieb von Schweinen kann angeordnet werden, wenn die Seuche nach der Feststellung in mehr als zwei Gehöften zum Ausbruch gekommen ist.
5. Die Ausföhrung gesunder Schweine aus dem Sperrgebiet (Seuchen-Stall, -Gehöft, -Ort-

schaft) ist zu gestatten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Ausföhrung zum Zwecke sofortiger Abschließung geschieht. Die Beförderung solcher Schweine muß aber auf Wagen oder auf der Eisenbahn erfolgen.
Wird die Erlaubnis zur Ueberföhrung in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist die betreffende Ortspolizeibehörde von der Sachlage in Kenntnis zu setzen.
6. Bei größerer Verbreitung der Seuche kann der Ausrtrieb von Schweinen auf die Viehmärkte verboten werden.
7. Die Entfernung von Fleisch und etwaigen Abfällen eines an der Seuche erkrankten und geschlachteten Schweines aus dem Seuchengehöfte darf ohne ortspolizeiliche Genehmigung nicht erfolgen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn der Besitzer oder sein Vertreter durch das Gutachten eines approbirten Tierarztes nachweist, daß durch die Verwendung des Fleisches oder der Abfälle eine Verbreitung der Seuche nicht stattfinden kann.
8. Der Besitzer oder sein Vertreter hat die berechtigten Abdecker ohne Verzug zur Abholung des Kadavers eines verendeten oder getödteten Schweines aufzufordern. Die Abdeckerbesitzer oder Pächter sind polizeilich anzuhalten, zur Abholung der Kadaver nur verschlossene, mit Zinkblech ausgeglichene Kastenwagen zu benutzen, von denen Blut oder andere Abgänge nicht herabfallen können. Wenn ein Kadaver nicht innerhalb 24 Stunden nach der Anlage von der Abdeckeri aus dem Seuchengehöft abgeholt ist, so muß er an einer entlegenen Stelle 1 Meter tief vergraben werden.
9. Wird die Seuche in Treiberherden oder bei Schweinen während deren Beförderung festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der zu der Herde oder zu dem verendeten Bestande gehörenden Schweine anzuordnen. Von dieser Vorschrift ist abzugehen, wenn die Tiere binnen 24 Stunden nach einem Standorte gebracht werden können, wo sie durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen. Die Ortspolizeibehörde hat für diesen Fall anzuordnen, daß sämtliche Schweine zu Wagen nach dem betreffenden Standorte befördert und unterwegs nicht in fremde Gehöfte gebracht werden.
Die Ortspolizeibehörde des neuen Standortes ist von der Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Desinfektion.
10. Nach dem Aushören der Krankheitsfälle ist dem Besitzer oder seinem Vertreter aufzugeben, die Räumlichkeiten, in welchen sich franke Schweine befunden haben, zu reinigen und zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke wird der Dünger aus dem Stalle entfernt und entweder vergraben oder verbrannt oder an einem Orte aufbewahrt, zu welchem Schweine nicht hinkommen. Der nicht gestaltete Fußboden wird, soweit er von den Abgängen kranker Schweine durchseucht ist, abgegraben. Ist der Fußboden mit undichtem Pflaster oder mit Brettern bedeckt, so muß das Material entfernt und vor seiner

Wiederverwendung desinfiziert werden. Festes Pflaster ist mit heißer Sodalauge (1 Theil rohe Soda auf 20 Theile Wasser) oder Seifenlauge sorgfältig zu reinigen und darauf mit dreiprozentigem Creolinwasser oder einem anderen wirksamen Desinfektionsmittel zu behandeln. In gleicher Weise sind die Futtertröge und die durch die Abgänge kranker Schweine verunreinigten Gegenstände zu desinfizieren. Die Stallwände müssen mit einem wirksamen Desinfektionsmittel abgewaschen oder mit Kalkmilch frisch überstrichen werden.
Ueber die vorchriftsmäßig erfolgte Ausföhrung der Desinfektion ist von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung einzureichen.
Aufhebung der Schutzmaßregeln.
11. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöfte oder in der Ortschaft die erkrankten Thiere gefallen, oder getödtet, oder genesen sind, und wenn
a) von der Rothlaufseuche innerhalb fünf Tagen,
b) von der Schweinepeste (Schweinepest) innerhalb 14 Tagen
kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen und die erforderliche Desinfektion ausgeföht ist.
Die Ortspolizeibehörde hat dem Führer einer abgesperrten Herde auf seinen Antrag eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die angeordneten Schutzmaßregeln wieder aufgehoben sind.
12. Das Erlöschen der Seuche ist, wie der Ausbruch derselben, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
Strafvorschrift.
13. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eintritt, nach § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
Vorstehende Bekanntmachung bringe ich im Anschluß an die im Extrablatt vom 14. April d. Js. veröffentlichten Bestimmungen zu allgemeinen Kenntniss.
Die vorgeschriebenen Anordnungen sind im Einzelnen von den Ortspolizeibehörden (Amtsvorstehern und Polizeiverwaltungen) zu treffen. Für Maßnahmen im Sinne des § 6 der Bekanntmachung ist jedoch der Landrath zuständig.
Potsdam, den 2. Juni 1894.
Der Regierungs-Präsident.

Beröffentlicht.
Berlin, den 11. Juni 1894.
Der Landrath. Stubenrauch.
Berlin, den 6. August 1894.
Der Gemeinde-Sekretär Johr zu Lantwisch ist zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter für den Bezirk Nr. 59 „Lantwisch“ ernannt worden.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 9. August 1894.
Der Schlächtermeister D. Seydel beabsichtigt auf seinem in Schmargendorf, Kirchstraße 2, belegenen, im Grundbuche von Schmargendorf, Band 10 Nr. 249 verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen ein Schlachtshaus zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Victoriastraße 18, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Donnerstag, den 30. August d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau, Victoriastr. 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath.
J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 8. August 1894.
Der Glockengießer Gustav Baumgart beabsichtigt auf dem in Nixdorf, Prinz-Jandjerystraße 59, belegenen, im Grundbuche von Nixdorf, Band 13 Nr. 475 verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen einen Schmelzofen zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Victoriastraße 18, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Mittwoch, den 29. August d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau, Victoriastr. 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath.
J. B. Keller, Kreis-Deputirter.

In letzter Stunde.
Erzählung von Wilhelm Appelt.
(Nachdruck verboten.)
VII.
Es gab ein fast unerhörtes Drängen und Wogen in dem Schwurgerichtssaale, der kaum die Hälfte aller Derer fassen konnte, welche herbeigeströmt waren, um der Verhandlung beizuwohnen. Besonders stark war das weibliche Geschlecht vertreten: stand die begangene Mordthat doch zugleich im Zusammenhange mit einer Liebestragödie.
Todtenstille trat unter der Menge ein, als die Richter und die Geschworenen im Saale erschienen. Der Angeklagte, welcher bald darauf hereingeföhrt wurde, erschien vollkommen gefaßt.
Nach der Verlesung der Anklageschrift, in welcher auf das Erschöpfendste der volle Schuldbeweis begründet war, zweifelte Niemand mehr daran, daß Bernau der Mörder sei. Selbst dem Verteidiger ging es nicht anders, trotzdem er sich vergeblich bemühte, eine recht zureichliche Miene zur Schau zu tragen. Er gab diesmal die Schlacht bereits für verloren, bevor dieselbe noch begonnen, obwohl er ein vorzüglichlicher Verteidiger war und schon manchemal das unmöglich Scheinende möglich gemacht hatte.
Bernau aber war es, nachdem er die Anklageschrift vernommen, als sei sein Todesurtheil schon besiegelt und als gelte es nur noch, dasselbe gefaßt und mit Anstand entgegenzunehmen; er hegte nur noch den Wunsch, die Verhandlung, die ihm nur schwere Seelenpein verursachen mußte, ohne ihn Rettung zu bringen, möchte bereits vorüber sein. Bevor er als Angeklagter verhört wurde, legte ihm

der Präsident warm ans Herz, sein Zeugnis aufzugeben und ein aufrichtiges Geständniss abzulegen.
„Wir wollen, wenn Sie dies thun, trotzdem wir als Richter das schwere Urtheil sprechen müssen, als Menschen jedoch Ihre blutige That menschlich beurtheilen und Sie der Gnade des Monarchen empfehlen und warm dafür eintreten, daß das Todesurtheil in Kerkerstrafe umgewandelt werde!“
Mit diesen Worten endete der Präsident seine Rede, welche wie eine innige Bitte erklungen war; fühlte er doch tiefe Theilnahme für den schönen jungen Mann, dessen Schicksal sich auf jeden Fall zu einem tief traurigen gestalten mußte.
Bernau aber entgegnete fest und entschieden: „Ich bin unschuldig und dies werde ich behaupten bis zum letzten Athemzuge!“
Mit einem bedauernden Kopfschütteln, seine gute Meinung nicht beherzigt zu sehen, nahm der Präsident sodann das Verhör mit dem Angeklagten vor, welches denselben mit wahren Keulenschlägen zu vernichten schien; denn eine vorgebrachte Beschuldigung war schwerer als die andere; keine einzige vermochte er zu entkräften und nur als leere Worte prallten seine Versicherungen ab, daß er nach seinem Streite mit Kronberger diesem weder Haß, noch Groll nachgetragen habe.
„Dies könnte wohl gewesen sein,“ entgegnete der Präsident, „wenn der Vorfall nicht einen ersten Hintergrund gehabt hätte. Der Herr Forstmeister verweigerte Ihnen jedoch auch auf das Entschiedenste die Hand seiner Tochter, dieselbe Kronberger fest zusichernd, und ersuchte Sie noch, ihm den Gefallen zu erweisen, sein Haus schon am nächsten Tage zu verlassen und dasselbe nicht wieder zu betreten. Auf dieses hin mußten Sie es Kron-

berger zuschreiben, das geliebte Mädchen für immer verloren zu haben; dies ist gewiß ein hinreichender Grund für Sie gewesen, Ihre milde Drohung: „Die Erde hat fortan nur noch für einen von uns Beiden Raum!“ zur blutigen Wahrheit zu machen.“
Ein leises Murren ging durch die Menge und die Geschworenen nickten mit den Köpfen, überzeugt von der Richtigkeit des Vorgebrachten.
Vergeblich war hierauf Bernau's Versicherung, daß er die Hoffnung nicht verloren habe, Marie einst zu besitzen, deren Liebe ihm ja gewiß war.
Bezüglich seines Gewehres, das man auf dem Thronie gefunden, vermehrte er sich heftig dagegen, daß er als wirklicher Mörder dasselbe dort gelassen haben würde.
Allein in geistreicher Weise mußte auch diese Handlungsweise der Präsident zu begründen, auf welches hin Bernau verzweifelt rief:
„Ich bin unschuldig an dem Morde und alle diese Annahmen entbehren der Wahrheit; ich weiß es, daß ich als ein Opfer unglückseliger Verhältnisse fallen werde!“
Hierauf wurde an die Einvernahme der Zeugen geschritten, welche vollkommen gleichlautend und Alle schwer gravirend ausfügten, obwohl sie sonst nur Gutes über Bernau zu berichten mußten.
Als der Forstmeister als Zeuge vorgelesen wurde, betrat er tief und blicklos aufsehend den Verhandlungssaal. Es war ihm, als habe er Blei in den Gliedern, und nur mit Anstrengung konnte er zum Gerichtstische treten. Er hatte, je näher der Tag der Schwurgerichts-Verhandlung herangerückt war, eine immer größere, oft bis zum Wahnsinne gesteigerte Angst darüber empfunden, daß ein Zufall es doch noch an den Tag bringen

könne, daß er der wahre Mörder sei. Durch dieselbe war auch seine vorher weichere Stimmung gegen Bernau gänzlich geschwunden und immer rief es in ihm:
„Es gilt einem von uns Beiden! Ist er des Verbrechens überwiesen und verurtheilt, so ist der Mord für immer abgethan; wird er aber frei, so geht dann erst das Forschen nach dem wahren Mörder an!“
Und in den schlaflosen Nächten war ihm der fürchterliche Gedanke aufgestiegen, es könne doch jemand um das Staatsloos des Ermordeten wissen.
Wenn es zu Tage kam, daß er den Treffer desselben unrechtmäßiger Weise erhoben, dann war er rettungslos verloren, das mußte er. Doch hatte er sich immer wieder damit getrostet, daß Kronberger ihm gesagt, daß er Niemand etwas von dem Loos bekannt gegeben.
Allein trotzdem war es dem Forstmeister in letzterer Zeit gewesen, als könne jeden Augenblick der vernichtende Blitzstrahl auf ihn niederfahren. Doch hatte er Vorsorge dafür getroffen, daß er seinen Vorsatz: „Lieber den Tod, als Schmach und Schande!“ jeden Augenblick zur Wahrheit machen könne.
Als er sich etwas ermannet hatte, gab er seine Aussagen mit fester, wenn auch leiser Stimme ab, und obwohl sich seine Antworten nur in knapper Form an die Fragen angeschlossen, so lauteten dieselben doch stets bestimmt, alles von den vorherigen Zeugen Vorgebrachte bestätigend.
(Fortsetzung folgt.)

der Präsident warm ans Herz, sein Zeugnis aufzugeben und ein aufrichtiges Geständniss abzulegen.
„Wir wollen, wenn Sie dies thun, trotzdem wir als Richter das schwere Urtheil sprechen müssen, als Menschen jedoch Ihre blutige That menschlich beurtheilen und Sie der Gnade des Monarchen empfehlen und warm dafür eintreten, daß das Todesurtheil in Kerkerstrafe umgewandelt werde!“
Mit diesen Worten endete der Präsident seine Rede, welche wie eine innige Bitte erklungen war; fühlte er doch tiefe Theilnahme für den schönen jungen Mann, dessen Schicksal sich auf jeden Fall zu einem tief traurigen gestalten mußte.
Bernau aber entgegnete fest und entschieden: „Ich bin unschuldig und dies werde ich behaupten bis zum letzten Athemzuge!“
Mit einem bedauernden Kopfschütteln, seine gute Meinung nicht beherzigt zu sehen, nahm der Präsident sodann das Verhör mit dem Angeklagten vor, welches denselben mit wahren Keulenschlägen zu vernichten schien; denn eine vorgebrachte Beschuldigung war schwerer als die andere; keine einzige vermochte er zu entkräften und nur als leere Worte prallten seine Versicherungen ab, daß er nach seinem Streite mit Kronberger diesem weder Haß, noch Groll nachgetragen habe.
„Dies könnte wohl gewesen sein,“ entgegnete der Präsident, „wenn der Vorfall nicht einen ersten Hintergrund gehabt hätte. Der Herr Forstmeister verweigerte Ihnen jedoch auch auf das Entschiedenste die Hand seiner Tochter, dieselbe Kronberger fest zusichernd, und ersuchte Sie noch, ihm den Gefallen zu erweisen, sein Haus schon am nächsten Tage zu verlassen und dasselbe nicht wieder zu betreten. Auf dieses hin mußten Sie es Kron-

berger zuschreiben, das geliebte Mädchen für immer verloren zu haben; dies ist gewiß ein hinreichender Grund für Sie gewesen, Ihre milde Drohung: „Die Erde hat fortan nur noch für einen von uns Beiden Raum!“ zur blutigen Wahrheit zu machen.“
Ein leises Murren ging durch die Menge und die Geschworenen nickten mit den Köpfen, überzeugt von der Richtigkeit des Vorgebrachten.
Vergeblich war hierauf Bernau's Versicherung, daß er die Hoffnung nicht verloren habe, Marie einst zu besitzen, deren Liebe ihm ja gewiß war.
Bezüglich seines Gewehres, das man auf dem Thronie gefunden, vermehrte er sich heftig dagegen, daß er als wirklicher Mörder dasselbe dort gelassen haben würde.
Allein in geistreicher Weise mußte auch diese Handlungsweise der Präsident zu begründen, auf welches hin Bernau verzweifelt rief:
„Ich bin unschuldig an dem Morde und alle diese Annahmen entbehren der Wahrheit; ich weiß es, daß ich als ein Opfer unglückseliger Verhältnisse fallen werde!“
Hierauf wurde an die Einvernahme der Zeugen geschritten, welche vollkommen gleichlautend und Alle schwer gravirend ausfügten, obwohl sie sonst nur Gutes über Bernau zu berichten mußten.
Als der Forstmeister als Zeuge vorgelesen wurde, betrat er tief und blicklos aufsehend den Verhandlungssaal. Es war ihm, als habe er Blei in den Gliedern, und nur mit Anstrengung konnte er zum Gerichtstische treten. Er hatte, je näher der Tag der Schwurgerichts-Verhandlung herangerückt war, eine immer größere, oft bis zum Wahnsinne gesteigerte Angst darüber empfunden, daß ein Zufall es doch noch an den Tag bringen

könne, daß er der wahre Mörder sei. Durch dieselbe war auch seine vorher weichere Stimmung gegen Bernau gänzlich geschwunden und immer rief es in ihm:
„Es gilt einem von uns Beiden! Ist er des Verbrechens überwiesen und verurtheilt, so ist der Mord für immer abgethan; wird er aber frei, so geht dann erst das Forschen nach dem wahren Mörder an!“
Und in den schlaflosen Nächten war ihm der fürchterliche Gedanke aufgestiegen, es könne doch jemand um das Staatsloos des Ermordeten wissen.
Wenn es zu Tage kam, daß er den Treffer desselben unrechtmäßiger Weise erhoben, dann war er rettungslos verloren, das mußte er. Doch hatte er sich immer wieder damit getrostet, daß Kronberger ihm gesagt, daß er Niemand etwas von dem Loos bekannt gegeben.
Allein trotzdem war es dem Forstmeister in letzterer Zeit gewesen, als könne jeden Augenblick der vernichtende Blitzstrahl auf ihn niederfahren. Doch hatte er Vorsorge dafür getroffen, daß er seinen Vorsatz: „Lieber den Tod, als Schmach und Schande!“ jeden Augenblick zur Wahrheit machen könne.
Als er sich etwas ermannet hatte, gab er seine Aussagen mit fester, wenn auch leiser Stimme ab, und obwohl sich seine Antworten nur in knapper Form an die Fragen angeschlossen, so lauteten dieselben doch stets bestimmt, alles von den vorherigen Zeugen Vorgebrachte bestätigend.
(Fortsetzung folgt.)

könne, daß er der wahre Mörder sei. Durch dieselbe war auch seine vorher weichere Stimmung gegen Bernau gänzlich geschwunden und immer rief es in ihm:
„Es gilt einem von uns Beiden! Ist er des Verbrechens überwiesen und verurtheilt, so ist der Mord für immer abgethan; wird er aber frei, so geht dann erst das Forschen nach dem wahren Mörder an!“
Und in den schlaflosen Nächten war ihm der fürchterliche Gedanke aufgestiegen, es könne doch jemand um das Staatsloos des Ermordeten wissen.
Wenn es zu Tage kam, daß er den Treffer desselben unrechtmäßiger Weise erhoben, dann war er rettungslos verloren, das mußte er. Doch hatte er sich immer wieder damit getrostet, daß Kronberger ihm gesagt, daß er Niemand etwas von dem Loos bekannt gegeben.
Allein trotzdem war es dem Forstmeister in letzterer Zeit gewesen, als könne jeden Augenblick der vernichtende Blitzstrahl auf ihn niederfahren. Doch hatte er Vorsorge dafür getroffen, daß er seinen Vorsatz: „Lieber den Tod, als Schmach und Schande!“ jeden Augenblick zur Wahrheit machen könne.
Als er sich etwas ermannet hatte, gab er seine Aussagen mit fester, wenn auch leiser Stimme ab, und obwohl sich seine Antworten nur in knapper Form an die Fragen angeschlossen, so lauteten dieselben doch stets bestimmt, alles von den vorherigen Zeugen Vorgebrachte bestätigend.
(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliches.

Bundschau.

Berlin, 9. August.

* Unser Kaiser dinnete gestern Abend bei der Königin von England in Osborne. Unter den Anwesenden befand sich auch der Prinz von Wales. Nachher fand ein Empfang bei der Königin statt, dem auch die Offiziere der deutschen, britischen und amerikanischen Kriegsschiffe beizumohnen. — Vorausichtlich wird Seine Majestät sich am Sonntag von seiner erlauchten Großmutter in Osborne verabschieden und am Montag, den 13. d. Mts. früh um 7 Uhr an Bord der königlichen Yacht „Alberta“ nach Portsmouth und von dort mittels Sonderzuges nach dem Truppenlager zu Aldershot sich begeben. Während des Aufenthaltes in Aldershot wird der Kaiser Gast des Herzogs von Connaught sein. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen, dürfte Seine Majestät am 14. August von Aldershot nach Crazeville reisen, wohin die „Sohenzollern“ inzwischen abgegangen sein wird, um daselbst die Ankunft des Kaisers zu erwarten, welche voraussichtlich am Dienstag Abend erfolgt.

— Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, ist heute früh aus Schweiningen hier eingetroffen. Seine Söhne, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, welche zur Begrüßung aus Potsdam gekommen waren, nahmen mit seiner königlichen Hoheit in dessen Palais in der Wilhelmstraße das Diner ein. Abends um 11¼ Uhr reist der Regent nach Schloß Camenz in Schleßen weiter.

— Wie die „Goth. Ztg.“ meldet, traf am Montag das nachstehende Telegramm des Kaisers an den regierenden Herzog ein:

„Gotha, den 6. August.
Seiner königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Schloß Reinhardsbrunn.

Zu Deinem Geburtstag, den Du zum ersten Mal als deutscher Bundesfürst in Deinem schönen Lande verlebtest, sende Ich Dir Meine innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche. Möge das kommende Lebensjahr Dir und Deinen getreuen Unterthanen viel Glück und Segen bringen. Wilhelm.

Darauf erging folgende Antwort des Herzogs: „Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser. Osborne.

In unerwarteter Freude danke ich Dir von ganzem Herzen für Deine liebevollen Glückwünsche und die mir und meinem Lande heute und jeder Zeit bewiesene huldvolle Gesinnung. Alfred.“

— Die bayerischen Minister des Innern und der Justiz haben im Einverständnis mit dem Kultus-Ministerium auf die Eingaben um Zulassung der fakultativen Feuer-Versicherung eine Entschlieung erlassen, in welcher wesentlich Folgendes ausgeführt wird: „Wie in den bezeichneten Vorlagen selbst schon zum Ausdruck gebracht ist, kann die Feuerbestattung nicht ohne gewisse polizeiliche Anordnungen und Vorschriften zugelassen und durchgeführt werden, und es können ohne Zweifel solche Vorschriften dem Zweck nur dann dienen, wenn die Zuwiderhandlungen dagegen unter Strafe gestellt sind. Als gesetzliche Unterlage hierfür würde nur der Artikel 61 Absatz 1, Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs in Betracht kommen; da aber in diesen Bestimmungen nur von „Beerdiigung“ und „Begräbnisplatz“ die Rede ist, und der Gesetzgeber hierbei an eine Feuerbestattung nicht wohl gedacht haben kann, so bietet jener Artikel in seiner Fassung eine sichere Grundlage für etwa zu erlassende Polizeivorschriften zur Feuerbestattung nicht, und es ist zu beklagen, daß solche Vorschriften von den Gerichten nicht als zu Recht bestehend anerkannt würden. Eine Zulassung der Feuerbestattung erscheint hiernach in Bayern ohne Ergänzung der einschlägigen Gesetzgebung nicht möglich. Ob aber zu einem gesetzgeberischen Vorgehen in der Sache gegenwärtig ein zureichender Bedürfnis in Bayern besteht, muß bezweifelt und deshalb Bedenken getragen werden, behufs Einführung der Feuerbestattung zur Zeit den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten.“

— Die „Wiener Abendpost“ stellt auf Grund der Auskünfte von Augenzeugen gegenüber den verschiedenartigen unrichtigen Berichten über den Unglücksfall des Erzherzogs Wilhelm fest, der Erzherzog habe an dem betreffenden Tage schon Morgens über große Hitze und Schweiß gellacht. Als er während des Rittes an die elektrische Bahn kam, dränate das Pferd von derselben weg. Als geübter Reiter brachte der Erzherzog das Pferd bis zum Waggon zurück, ritt eine Strecke neben diesem und folgte hierauf im Trab. Gegen Ende der Rainer-Straße ritt der Erzherzog dem Zuge voraus, wobei das Pferd wieder seitwärts drängte, sodaß sich der Erzherzog unter den Zweigen eines Baumes blicken mußte. Als er wieder in's Freie gekommen war, setzte der Erzherzog seine Mäße auf dem Kopfe zurecht; kurz darauf gelangte das Pferd, ohne durchzugeben, wie fahrlos. Der Erzherzog ließ die Zügel herabhängen, zog sie nicht an, verlor den linken Steigbügel, hierauf den rechten und sank langsam von der rechten Seite des Pferdes zu Boden. Im Augenblicke des Herabgleitens vom Pferde fiel der Erzherzog sofort mit dem Rücken und dem Kopfe auf und blieb bewußtlos auf der Stelle liegen, ohne einen einzigen Schritt vom Pferde geschleift zu werden, da er schon beim Herabgleiten von dem Pferde mit den Fingern nicht mehr in den Steigbügel war. Daraus folgt, daß der Erzherzog unter dem Drucke einer Konvulsion vom Schwindel befallen und vom Pferde gesunken war. Ein so trefflich geschulter Reiter hätte sich ohne zwingende Ursache nicht auf diese Weise vom Pferde fallen lassen. — Ohne die Zuverlässigkeit des vorstehenden Berichtes irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen, kann man doch auf die Tendenz desselben hinweisen, die mit aller Deutlichkeit dahin geht, über die kavaleriesche Zuchtigkeit und Schneidigkeit des verstorbenen Erzherzogs keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Dabei ist nur zu bedauern, daß die Augenzeugen, die mit solcher Genauigkeit und — fast möchte man sagen — mit so klarer Voraussicht des kommenden Unglücks den ganzen Hergang beobachtet haben, nichts thaten, um dasselbe zu verhindern. Gleich in den ersten Nachrichten war die Rede davon, daß unmittelbar nach dem Unfälle Hilfe zur Stelle war. Wenn die Sache sich so verhält, wie sie jetzt dargestellt wird, haben sich die „Augenzeugen“ offenbar mehr auf die Beobachtung als auf die Hilfeleistung verlegt. Ob durch die Konstatierung derartiger Umstände dem Andenken

des „leutseligen“ Erzherzogs ein sonderlicher Dienst geleistet wird, lassen wir dahingestellt.

— Die ungarischen Minister Dr. Weltere, von Lucacs und Jostovich sind, wie bereits mitgeteilt, zum Besuche der Ausstellung in Lemberg eingetroffen und bei ihrer Ankunft sehr herzlich begrüßt worden. Abends fand zu Ehren der Minister ein von dem Grafen Stanislaus Badeni, einem der Arrangure der Ausstellung, gegebenes Diner statt, bei welchem der Gastgeber den Gegenbesuch der Polen bei der ungarischen Jubiläumsausstellung ankündigte. Der Redner gedachte der in der Vergangenheit begründeten Freundschaft der beiden Völkstämme, die sich auch heute immer zusammenfinden, wo es gelte, für die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns einzutreten und hierfür keine Opfer zu scheuen. Der Ministerpräsident Dr. Weltere dankte für die herzliche Aufnahme und für die vielen Beweise von Sympathie. Die ungarischen Minister seien gekommen, um die freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs und Ungarns zu fördern, er freue sich über den Aufschwung und die Fortschritte Oesterreichs, auf dessen Wohl und wirthschaftliche Entwicklung er trinke. Nach herzlicher Verabschiedung reisten die Minister Abends wieder ab.

— Im Pariser Anarchistenprozeß ergriff nach Beendigung des Zeugenverhörs gestern der Staatsanwalt das Wort und führte aus, die Angeklagten seien unter das Gesetz vom Dezember 1893, da es sich in der That um eine Vereinigung zur Verbreitung des Anarchismus handele. Er verlange ein schonungsloses Urtheil gegen Jean Graves, Faure, Bernard, Bastard, Matha und Dritz und dessen Mitschuldige, wolle aber für Fénelon, Agnelli und einige andere Angeklagte mildernde Umstände zulassen und gegen die übrigen Angeklagten die Anklage fallen lassen. Die weitere Verhandlung wurde auf heute vertagt.

— Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Massaua befindet sich D. S. Man Digma mit seinem Korps in Gorojeb jenseits des Abbara. General Baratieri erklärte den Weg nach Kassala für offen.

— Die Meldung des „Reuterschen Bureau“ aus Yokohama vom 6. d. Mts. über eine neue siegreiche Schlacht der japanischen Truppen gegen die Chinesen findet bis jetzt keine Bestätigung. Die japanische Gesandtschaft hat bisher keine Nachricht davon und meint, die Depesche dürfte sich auf die Schlacht vom 29. Juli beziehen.

Aus unseren afrikanischen Kolonien.

E. Die Berichte, die aus Afrika zu uns herüber kommen, über blutiges Zusammenreffen mit den verschiedensten Stämmen — man nennt das „Strafexpedition“ — sind schier zahllos. In den meisten Nummern des „Deutschen Kolonialblatts“, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches“ bezeugt uns irgend eine derartige Nachricht. Kein Buch, das uns von einer Privat-Expedition berichtet, entbehrt die Beschreibung einer ganzen Reihe von Gefechten, welche die betreffende Expedition zu bestehen hatte. Man kann sich angedacht dieser Thatfachen des Einducks gar nicht erwehren, daß das Leben der Neger bei den streitbaren Herren nicht besonders hoch im Preise steht. Hin und her, sagt Pastor Müller in Nr. 7 der Monatschrift „Afrika“, will einem sogar der Gedanke kommen, als sei der Wunsch, eine besonders schneidige That zu vollbringen, der, vielleicht unbewußte oder doch nicht ganz klar zum Bewußtsein gelangene, eigentliche Grund zu der Waffenthat gewesen. Nur in einem Falle gesehen wir den Stationschef v. f. m. das Recht zu, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie selbst angegriffen werden und sich also im Stande der Nothwehr befinden. Jeder einzelne Fall ist eingehend von dem Gouverneur beziehungsweise dem Landeshauptmann zu untersuchen. Das Recht, eine Strafexpedition zu beschließen, steht unserm Erachtens einzig und allein dem Gouverneur beziehungsweise dem Landeshauptmann zu, der die Person des Landesherren vertritt, von dem auch hier die Entscheidung von Krieg und Frieden abhängt. Glaubt ein Bezirks-Vorsteher oder Stationschef, daß gegen einen Stamm eine Strafexpedition unbedingt nöthig ist, so hat er dieselbe bei seinem Vorgesetzten zu beantragen; bis die Entscheidung eintrifft, hat er sich gewaltsamen Eingriffen schiedlich zu enthalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf solchem Wege der Strafexpedition und damit des Blutvergießens viel weniger werden wird. Denn bei der ohnehin geringen Bevölkerung großer Theile unserer Schutzgebiete ist es von wesentlicher Bedeutung, ihnen soviel Bewohner wie möglich zu erhalten und auch dafür zu sorgen, daß dieselben durch das Einschleichen ihrer Hütten mit den Erntevorräthen und durch das Wegnehmen des Viehes nicht wirthschaftlich ruiniert werden. Um die einzelnen Neger nicht der Willkür zu strenger Beamten auszuliefern, wünschen wir wenigstens eine Verordnung. Dieselbe muß das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, durchaus dem Gouverneur vorbehalten und die Bestrafung von Weibern mit Peitschenhieben verboten. Im Uebrigen muß sie das äußerste Maß in Bezug auf jede Strafe, was es sich um körperliche Züchtigung oder Gefängniß oder Zwangsarbeit handelt, genau angeben, über das hinaus der Unterbeamte nicht verurtheilen darf. Wir glauben, daß auf diesem Wege sehr einfach ein Mißstand abgestellt werden kann, dessen Auswüchse wir schwer zu beklagen noch immer Ursache haben. Alle aber, denen an einer gerechten Behandlung der Eingeborenen in den Schutzgebieten liegt und gewiß sind, für die Menschenrechte derselben auch nach der hier besprochenen Seite hin einzutreten, werden um Zustimmungserklärungen gebeten, damit der Afrika-Verein, Generalsekretär Pastor Müller, Bornstrasse 9, nachdem er öffentlich seine Stimme erhoben hat, auch auf anderem Wege diese seine Wünsche vertreten und ihre Erfüllung betreiben kann. — Wie wir hören, ist zunächst eine Petition an den Reichskanzler geplant.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Berlin, den 9. August 1894.
— In der Umgebung Berlins hat das letzte Unwetter weit ärger gehaust, als in Berlin selbst. Arg ist der Schaden, den der Sturm im Spandauer Forst und in Grunewald, sowie auf der Chaussee zwischen Deutsch-Wilmersdorf und Schmargendorf angerichtet hat. Auf der erst seit einigen Jahren mit kräftigen Buchen-

und Lindenbäumen besetzten Chaussee entwurzelte der Orkan die jungen Bäume oder brach sie kaum einen Meter über der Erdoberfläche ab. Auch in der ganzen Kolonie Grunewald ließ der Sturm durch abgebrochene Bäume, Farnstangen und zertrümmerte Fensterscheiben Spuren seiner verheerenden Kraft zurück. In der Maagen-Straße an der Schöneberg-Berliner Weichbildgrenze riß derselbe von dem Hause Nr. 34, auf dessen Dach momentan Reparaturarbeiten vorgenommen werden, ein schweres Brett los und schleuderte es auf den Bürgersteig, wobei ein vorübergehender älterer Herr so unglücklich auf den Kopf getroffen wurde, daß derselbe bestunmungslos zu Boden stürzte. Am Bahnhof Bellevue wurden eine große Anzahl der an der westlichen Front befindlichen Scheiben und das Oberlicht eingedrückt. Die von Berlin nordwestwärts gelegenen Vororte Weizensee, Pankow, Heinersdorf, Blankenburg, Französisch-Buchholz u. wurden nicht minder arg heimgesucht. Ein zwischen den beiden letzteren Ortschaften verkehrender Personenwagen wurde von einem Windstoß erfaßt und umgeworfen. Auf einem Feldwege zwischen Französisch-Buchholz und Blankenburg wurde ein Arbeiter, der unter einem Baum Schutz vor dem Unwetter gesucht hatte, von einem Blitzschlag getroffen, glücklicherweise jedoch nur betäubt. In Blankenburg selbst wurde ein Kind durch umherliegende Dachziegel schwer verletzt. In sämtlichen genannten Ortschaften wurden Gebäude vielfach hechtädigt, Bäume entwurzelt und namentlich Gärtnerei-Anlagen durch Zertrümmerung der Mistbeetfenster u. schwer geschädigt. Bei einem Gärtners Döring in Französisch-Buchholz soll sich der angerichtete Schaden auf 3000 Mark belaufen. Die Obsternte in genannten Ortschaften und auf den Chausseen ist zum Theil vernichtet.

— Die Aufnahmen von Studirenden in die königliche Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1894/95 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. October ds. Jrs. und für das Sommerhalbjahr 1895 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April künftigen Jahres. Das Programm für das Studienjahr 1894/95 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinerstraße 151) für 50 Pf. zu haben; auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einsendung des genannten Betrags nebst 10 Pf. Porto für Zusendung (in deutschen Briefmarken) von da her bezogen werden.

Groß-Lichterfeste, 9. August.

— Hier warf der mit Gewitter verbundene Sturm auf dem Neubau Chaussee-Straße 45 ein Brett des Gerüsts herunter und traf den Bauarbeiter August Schulz aus der Margarethen-Straße 7 auf den Kopf. Schulz wurde bemußlos fortgetragen und liegt an einem erlittenen Schädelbruch schwer darnieder.

Lantwirth, 8. August.

— V. Ein echtes Volksfest war es, das gestern Abend von dem Grundbesitzer-Ver-ein des Rosenthaler Willenterrains gefeiert wurde. Der genannte Verein hat zwar bisher in jedem Jahre ein derartiges Sommerfest veranstaltet. Noch in keinem Jahre aber ist es früher gelungen, dasselbe zu einer so allgemeinen Jubelfeier für Groß und Klein zu gestalten, wie es diesmal der Fall war. In rührender Würdigung der Natur Schönheiten des parlatia angelegten Terrains fand das Fest auf dem Ephraimöfen- und Triniteller'schen Grundstücke statt. Und die mehr als tausend Personen, welche sich auf demselben eingefunden hatten, waren denn auch geradezu entzückt über die Wahl dieses Platzes, wo man sich in ungetrübter Fröhlichkeit bis zum frühen Morgen des nächsten Tages an den prächtigen Arrangements ergötzte, welche der rührige Festausschuß erforsen hatte. Neben und Gesänge, Tanz und sonstige Belustigungen aller Art wechselten neben guter Musik in bunter Reihenfolge einander ab, während Küche und Keller nebst guter Bedienung nicht minder ihr gut Theil zur Belebung der heiteren Stimmung beitrugen. Erwähnt sei auch, daß für das Vergnügen der jungen Welt durch Kasperltheater, Wettläufen, Verlosungen, Fackelzug, Feuerwerk gesorgt war. Hoch auf den Festausschuß und auf den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geh. Rath Bruchwitz, fanden lebhaften Wiederhall. Erst spät, sehr spät, als schon das junge Tageslicht die letzten noch brennenden Lampen in ihr Nichts versinken ließ, trennten sich die Theilnehmer an dem frohen Feste mit dem lustigen Schiedegruß: Im nächsten Jahre wieder so!

Clausdorf, 7. August.

— 21. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr zog ein von Südwest kommendes schweres Gewitter, dem ein orkanartiger Sturm voranging, über unsere Gegend. Der ganze Himmel schien in eine Staubwolke eingehüllt zu sein. Ueberall umgebender Breite zerrissen die dunklen Wolkenschichten und wechselten mit farbenprächtigen Flächenblitzen. Nachdem die Spannung etwa eine viertel Stunde gedauert hatte, entlud sich das Gewitter mit fürchterlichen Schlägen und die Wolkenschichten stürzten dann nach Osten. Zum Glück hat hier der Blitz nicht eingeschlagen.

Alt-Ollendick, 8. August.

— e. Das Vertrauen seiner Dienstherrschaft in grober Weise zu täuschen, ist dem seit etwa zwei Monaten bei einem hiesigen Rickhändler D. bediensteten Mädchen Martha Kaiser gelungen. Dieselbe verschwand plötzlich unter Mitnahme von über 130 Mark in baarem Gelde und verschiedenen neuen, sehr werthvollen Kleidungsstücken, sowie einem Granatarmband. Die Dienstherrschaft war um so erstaunter, als sie bei Festhaltung der polizeilichen Anzeige erfuhr, daß das Mädchen in Kürze wegen eines bei ihrer früheren Dienstherrschaft begangenen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden sollte und vergeblich längere Zeit gesucht worden sei. Durch geschicktes Benehmen mußte sich die Diebin das größte Vertrauen zu erwerben.

Rehagen, 7. August.

— kr. Unser Ort wurde heute Nachmittag von einem schweren Gewitter heimgesucht. Ein mit Heu beladener Wagen der Gemeinde-Vorsteher Herrn Niendorf gehörig, wurde vom Sturm umgeworfen, glücklicherweise wurde Niemand verletzt. Als das Unwetter hereinbrach, spannte Herr Niendorf die Pferde vom Wagen und brachte dieselben nach Hause. Kaum war das Gespann im Stalle untergebracht, als der Blitz einschlug und das Gebäude in Flammen setzte. Die betäubten Pferde erholten sich sehr bald wieder und wurden gerettet, ebenso das andere

Vieh. Inzwischen waren sieben Spritzen aus den Nachbarorten herbeigeleitet, deren vereintes Thätigkeit es gelang, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Der Dachstuhl des Stalles ist vollständig heruntergebrannt. Das massive Gebäude, vor zwei Jahren erst erbaut, hatte eine gewölbte Decke, die Bedachung bestand aus Schiefer. In unmittelbarer Nähe des Stalles steht die Scheune, welche mit Stroh gedeckt ist. Dieses und die benachbarten Gebäude waren stark gefährdet. Wie verlautet, sind vierzehn Fuhrn Heu verbrannt.

Coepenick, 9. August.

— * Durch die Verhaftung des Einträgers Georg Schulz ist hoffentlich eine gefährliche Person für längere Zeit unschädlich gemacht worden. Neben vielen anderen Diebstählen, die ihm zur Last fallen, ist dem Festgenommenen ein Einbruchdiebstahl bei seinem Onkel, dem Gemeinde-Vorsteher Negler in Babben, Kreis Ludau, nachgewiesen. Dort hat er außer 90 Mark an baarem Gelde, welche in einem leinenen Beutel beziehungsweise einer Blechbüchse aufbewahrt waren, noch verschiedene Kleidungsstücke gestohlen und ist Anfangs August mit diesem Raube nach Coepenick gekommen. Als Geheulernen sind hier die 16jährige Martha F., sowie eine Freundin derselben, Martha D., entlarvt worden, indem Beide von dem gestohlenen Gelde sich 40 Mark aneigneten und für sich verbrauchten. Schulz selbst lebte herrlich und in Freuden, machte mit den beiden Mädchen Ausflüge nach Friedrichshagen u. und ließ es dabei an Aufmerksamkeiten den „Damen“ gegenüber nicht fehlen.

— * Zu dem Kaufmann S. am Kottbuser Damm kam vor etwa 14 Tagen ein junger Mann, der sich Kaufmann Gustav Weber nannte, und der sich sichtlich hat, ihm doch Arbeit zu geben, und wenn es auch als Stiefelpuger wäre. Es komme ihm vor allen Dingen darauf an, nicht mehr „auf der Straße liegen“ zu müssen. S. ließ sich durch die Bitten des jungen Mannes, der zwar etwas reduziert ausah, aber im Uebrigen einen guten Eindruck machte, bestimmen, ihm eine kleine Anstellung in seinem Geschäft zu gewähren, indem er ihn mit Comptoir-Arbeiten beschäftigte, obgleich ein wirkliches Bekleidungsbedürfnis hierfür nicht vorlag. Er ließ ihm diese Wohlthat jedoch mit dem Bemerkten zu Theil werden, daß er ihn nur vorläufig behalten wolle, um ihm Gelegenheit zu geben, sich anderweitig umzusehen; auch werde er, S., selbst versuchen, ihm einen Posten zu verschaffen. Etwa acht Tage lang erwies sich der junge Mann als ein äußerst fleißiger und williger Arbeiter. Am Dienstag Morgen aber mußte S. die unliebsame Entdeckung machen, daß er sein Vertrauen einem Unwürdigen geschenkt hatte, und daß sein Schutzbefohlener ebenso unerwartet, wie er gekommen, wieder verschwunden war, und zwar hatte derselbe S.'s goldene Uhr, welche der Verschwindende zufälliger Weise, als sie vom Uhrmacher zurückgebracht wurde, in Empfang genommen hatte, mitgehen lassen, ferner einen Geldbetrag von 7 Mark 30 Pfennig, ein graumelirtes Jaquet eines anderen Angefallten, sowie einen grauen weichen Filzhut und einen Regenschirm. S. hat die Sache der Polizei gemeldet, und sei hiermit vor dem Schwindler, welcher vielleicht noch anderswo sein Glück versuchen könnte, gewarnt. Derselbe ist von kleiner Mittelgröße, hat blondes Haar, einen starken rötlichen Schnurbart und trägt eine Brille.

Bukow, 8. August.

— * Der hiesige Gendarm hatte vorgestern vier junge Burschen mit großen Bündeln bemerkt, die bei seinem Erscheinen die Flucht ergriffen. Da sie ihm im Daulauf über waren, benachrichtigte er die Brig. Polizei von der Ankunft der „Ausbreiter“, und so gelang es dem dortigen Gendarm, sie auf der Chaussee abzufassen und festzunehmen. Man hatte es mit Obstdieben zu thun.

Provinzielles.

* Potsdam, 9. August. Hier traf, wie bereits berichtet, ein Blitzkrach die Telephonleitung beim Neuen Palais, wodurch in Potsdam die Feuerwehren alarmirt wurden. Die Hornsignale des Militärs ertönten in den Straßen der Stadt und der Ruf: „Das Neue Palais brennt!“ veranlaßte trotz des strömenden Regens viele Leute, den Feuerwehren, welche mit drei Spritzen ausgerückt waren, nachzuseilen. Auf dem „Neuen Palais“ hatte man inzwischen auch das Lehr-Infanterie-Bataillon alarmirt, doch wurde dieses, sowie die Feuerwehr sofort nach Hause geschickt, da das Gebäude absolut keinen Schaden erlitten hatte. Einen ernstlichen Unfall hat der Blitzschlag auf dem „Neuen Palais“ aber dennoch herbeigeführt und zwar in Potsdam in dem Telephonamt. Als dort die Klingel von „Neuen Palais“ ertönte, ging der Telegraphen-Assistent Herzberg an den Fernsprecher, um anzufagen, was los sei, erhielt in demselben Moment aber einen so gewaltigen Schlag, daß er bestunmungslos zur Erde stürzte und in diesem Zustand stundenlang verblieb, ehe er sich langsam erholte.

* Nummelsburg, 9. August. Am Montag Nachmittag spielten bei Nummelsburg die Insassen von drei Ruderbooten „In der Grund bohren“ so natürlich, daß ein der Boote mit zwei Herren und einer Dame umschlug. Der Maschinenmeister H., welcher auf dem nahen Flosshol angelte, sprang sofort in das Wasser und rettete, wie das „Dampfbote“ mittheilt, zunächst den einen Herrn und die Dame, der zweite Herr konnte nothdürftig schwimmen und sich selbst in Sicherheit bringen.

R. Weizensee, 9. August. Am Mittwoch Nachmittag in der fünften Stunde erschien in dem an der Berlinerstraße gelegenen S. fchen Schankloale ein gut gekleideter junger Mann in den zwanziger Jahren und verlangte ein Glas Bier und ein belegtes Bröddchen. Als er dasselbe verzehrt und seine Zecher beglichen hatte, bat der junge Mann den Wirth, das Telephon benutzen zu können, was ihm auch bereitwillig gestattet wurde. Der Wirth sowohl, als auch die noch anwesenden Gäste waren aber nicht wenig erstaunt über den eigenartigen Monolog, der sich am Apparat entwickelte. Der junge Mann verlangte nämlich vom Telephonamt die Verbindung mit dem Himmel, da er unbedingt und sofort mit Gott sprechen müsse um ihm ein Erfindungspatent über die Unsterblichkeit vorzulegen. Als nun der Fragesteller vom Amt die Antwort erhielt, er solle sich keinen Spaß erlauben, da geriet der junge Mann plötzlich in eine derartige Wuth, daß er zunächst die Hörschalen vom Apparat losriß und dann Letzteren zu zertrümmern verfuhr. Als nun der Wirth dazwischen sprang, stach er demselben

mit einer Gabel und verlangte von ihm, daß er sofort mit zu Gott komme und Zeuge spielen solle, widrigenfalls er ihn (den Wirth) noch heute in die Hölle schicken würde. Da man nun zu der Ueberzeugung kam, daß man es mit einem Verstandigen, der das Opfer einer Erfindungsidee geworden, so wurde der Unglückliche, welcher der einzige Sohn eines an der Königschloß wohnenden Bahnbeamten und schon längere Zeit geistesgestört ist, zunächst nach der elterlichen Wohnung und dann auf ärztliche Anordnung nach der Irrenklinik überführt.

* **Freienwalde an der Oder, 8. August.** Die Verwüstungen durch das gestrige Gewitter spotteten aller Beschreibung. Sämmtliche Keller stehen unter Wasser. In der Kaffellen-Wohnung des königlichen Schlosses war die Feuerwehr noch am Dienstag Abend mit Auspumpen beschäftigt. Die Haarestücke fielen in Faustgröße; Linden in der Dide von 20 bis 30 Zentimeter, z. B. in der Bahnhof-Straße, wurden entwarzelt. In einem Keller ist ein kleines Kind ertrunken, die Mutter, die vor Kurzem erst entbunden hatte, mußte nach dem Krankenhaus geschafft werden. Die nach Norden zu gelegenen Fenster sind zum größten Theile zertrümmert. In den Straßen stand das Wasser zeitweilig so hoch, daß z. B. ein Pferd, das auf der Landstraße zu Fall kam, ertrank. Der Schaden auf den Feldern ist noch nicht festzustellen.

Vereine und Versammlungen.

Zehlendorf, 9. August.
—N. Der Ortsverein hielt am vorigen Sonnabend seine Augustsitzung ab. Zunächst wurde über die Vorbereitungen zur Gartenbau-Ausstellung berichtet. Es sind bereits drei Preise im Werthe von je 50 Mark gestiftet, ferner ein Humper als Preis für die edelste Birne. Aus den spendenden Gaben und den zu erwartenden Einnahmen sollen zwei goldene, zehn silberne und zwanzig bronzene Medaillen beschafft werden. Um eine Staatsmedaille ist die Kommission eingekommen und darf auf Erfolg dieser Eingabe rechnen. Bei der Preisvertheilung gedenkt man die Berufsgärtner, die Liebhaber mit sachmännischer Hilfe und die Liebhaber mit eigenem Betrieb in besonderen Klassen zu berücksichtigen, so daß auch die kleineren Besitztümer Aussicht haben, ihre Sachen nach Gebühr gewürdigt zu sehen. Dieser Punkt gab zu einer längeren Erörterung Veranlassung. Von einer Seite wurde beantragt, daß die vorhandenen Preise von vornherein auf die genannten drei Klassen vertheilt werden sollen, damit Jeder die Sicherheit der gebührenden Berücksichtigung in seiner Klasse habe. Die Kommission war bereit, dieses Ziel zu erreichen, wünschte jedoch nicht, unbedingt und allgemein verpflichtet zu werden. Schließlich einigte man sich auf den Ausdruck des Wunsches, daß für die drei Klassen der Aussteller nach dem Verhältnis ihrer Beteiligungen besondere Preise ausgesetzt werden mögen. Herr Saal hatte Namens der Kommission den Antrag gestellt, daß der Ortsverein 75 Mk. für Preise bewilligen möge; der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen. — In Betreff des Anschlagens wurde beschlossen, den Vertrag mit dem bisherigen Pächter Herrn Neuhaus für dieses Geschäftsjahr bestehen zu lassen, und der Anschlag-Kommission die Vollmacht zu geben, den Pachtpreis nach dem Betriebsergebnisse gegebenenfalls zu ermäßigen. — Darauf hielt die Versammlung Umkauf über die Straßen und Plätze, welche für eine Anpflanzung im Herbst in Betracht zu ziehen seien. Die Wege-Kommission will zunächst die drei Dreiecke an der Kaiserstraße und Höhenollerstraße und dem Wege am Güterbahnhof ins Auge fassen. Ferner soll die Ausfüllung der Wälder in den beplanten Straßen zunächst bei der Gemeinde angeregt, nöthigenfalls vom Verein besorgt werden. Die Versammlung billigte diese Absicht, und aus ihrer Mitte wurde noch besonders angeregt: Der Erlass der eingegangenen Bäume in der Wachnowerstraße, die Anpflanzung des Dreiecks an der Ecke der Wachnower- und Schönowerstraße, die Ergänzung der Bäume an der westlichen Seite der Heidestraße im Wäldchen und die Auffüllung von Wäldern im westlichen Theile des Wäldchens. Zu letzterem Zweck bewilligte die Versammlung alsbald die Kosten für zwei Bänke. Dieselben sollen in Zehlendorf gekauft werden, falls sie hier in der entsprechenden Form und Preislage zu haben sind. — Darauf hielt der Schriftführer Neukemper einen halbständigen Vortrag über die Hauptgeschäftspunkte der Komunal-Steuerreform unter Hinweis auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in Zehlendorf, wobei er namentlich hervorhob, daß die Heranziehung der zahlreichen und werthvollen Baustellen für uns von großer Bedeutung sei, daß aber die Umfahsteuer und die besondere Hauptplatzsteuer ihre Bedenken und Schwierigkeiten hätte und daß Ziel wohl besser auf dem Wege einer allgemeinen Umgestaltung der Steuer vom Grundbesitz nach dem Maßstab des gemeinen Wertes zu erreichen sei. Herr Janide gab alsdann eine Uebersicht über die jüngsten Ereignisse im Gemeindeleben. Nach Erledigung mehrerer Einzelheiten zum letzten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ wurde die Sitzung nach dreistündiger Dauer geschlossen. — Wir machen hier nochmals darauf aufmerksam, daß die Sitzungen des Ortsvereins fortan pünktlich 8 1/2 Uhr beginnen sollen.

—Q. Die ordentliche Monatsversammlung des Vereins der Handwerker und Gewerbetreibenden fand am Mittwoch im Restaurant Wiesbad statt. Die Theilnahme war, der Jahreszeit entsprechend, nur eine mäßige, da nur etwa 45 Mitglieder anwesend waren. Gegen 7 1/2 Uhr eröffnete der Herr Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, daß die Aufnahme von Mitgliedern nicht zu erfolgen habe, daß aber für nächsten Monat wieder fünf Herren angemeldet sind. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, machte der Herr Vorsitzende selbst noch einige Bemerkungen dazu. Für die heutige Sitzung war von Herrn Direktor Sillies ein Vortrag angemeldet, derselbe soll aber in Anbetracht des heißen Wetters auf die Oktobersitung verschoben werden und findet dieser Vorschlag allseitigen Beifall. Das Thema ist „Styl und Stiparten“ und dürfte dasselbe geeignet sein, das lebhafteste Interesse zu erwecken. Gleichzeitig erfolgte noch die Mittheilung, daß der Vorstand sich in der unangenehmen Lage befindet, ein Mitglied wegen ungebührigen Benehmens auszuschließen. Punkt 3 strebt eine Regelung der Kassenangelegenheit an, die Mit-

glieder werden gebeten, da im nächsten Monat bei der in Aussicht genommenen Neuwahl des Vorstandes, ein Rassenabschluß erfolgen muß, die Beiträge möglichst pünktlich zu entrichten. Die in mehreren Sitzungen beratenen Statuten sind gedruckt und werden den Mitgliedern eingehändigt. In Punkt 5 wird eine Vorberathung der Vorstandswahl angeregt und wird um Vorschläge ersucht. Nach längerem Zögern wird Herr Baummeister Mensching und Herr W. Lehmann für die Stelle als erster Vorsitzender in Vorschlag gebracht, Herr Lehmann bittet aber zu Gunsten des Herrn Mensching zurückzutreten zu dürfen und wird an dessen Stelle Herr Franke gewählt. Als Stellvertreter wird Herr Lehrer K. Unger in Vorschlag gebracht, als Schriftwart Herr E. Schulze, als Stellvertreter Herr W. Bogler, als Kassenwart dagegen Herr S. Schuffelbauer bzw. Herr Wolf. Es wird ferner festgestellt, daß für die sechs Beisitzerstellen mehr als zehn Herren in Vorschlag gebracht wurden und wird der eigentliche Wahlact auf die nächste Sitzung anberaumt. Zu Punkt 6, Geschäftliches, erfolgt die Mittheilung, daß auf das Schreiben an die Schullommission eine Antwort noch nicht eingegangen ist, dagegen ist in Folge einer Rücksprache mit dem Herrn Gemeinde-Vorsteher ein Schreiben eingegangen, aus dem ersichtlich ist, daß die Verhandlungen über die Einrichtung einer Fortbildungsschule einen recht erfreulichen Fortgang nehmen und daß man die Eröffnung mit dem Wintersemester plant. Gleichzeitig wird aber auch bemerkt, daß die ausgeschickten Fragebogen zur Feststellung der Frequenz sehr sparsam wieder eingehen und hat man gebeten, die Sache im „Verein“ anzuregen und zu erlebigen. Einige interne Angelegenheiten fanden hierauf noch ihre Erledigung und dann wurde der Fragekasten geöffnet. Derselbe brachte außer verschiedenen gemeinnützigen Anfragen auch zwei auf die Verlor des Herrn Vorstehenden gemüthliche Fragen, die allseitige Entrüstung hervorriefen. Der Herr Vorsitzende, der sich eine bewundernswürdige Ruhe bewahrt, gab sich alle Mühe, beide Angelegenheiten möglichst klar zu stellen, es war dies aber eigentlich überflüssig, dem Herrn sind so zahlreiche Vertrauensbeweise ertheilt, daß Verdächtigungen seinen dankbaren Boden finden. Es war nicht zu verkennen, daß der Zwischenfall eine allseitige Mißstimmung hervorgerufen hatte, einer gesunden Weiterentwicklung des Vereins dürften solche Sachen auch nicht gerade zum Vortheil gereichen. Die Tagesordnung war erledigt, es erfolgte noch die Mittheilung, daß der bisher bestehende Gesangverein sich aufgelöst hat und sein Inventar dem Handwerkerverein mit dem Wunsche vermachte hat, wenn irgend möglich aus dem Schöße desselben einen neuen Verein zu gründen. Die Schenkung wird acceptirt und soll dem Wunsche entsprochen werden. Schluß 1/2 12 Uhr.

Deutsch-Wilmersdorf, 8. August.
—* In der gestrigen ordentlichen Monatsversammlung des hiesigen Männer-Turnvereins wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag eingebracht, die diesjährige Sedanfeier zusammen mit anderen Vereinen und Korporationen, z. B. Krieger-Verein, Feuerwehru. f. m., festlich zu begehen und zu dieser Feier auch die hiesigen Schulen einzuladen. Da die meisten Mitglieder dieser Vereinigungen Familienväter sind, sei sicher zu erwarten, daß das Fest rege Theilnahme finden und sich somit zu einem allgemeinen Volksfest gestalten wird. Der Gedanke an und für sich, ein derartiges Fest zu veranstalten, fand allgemeine Anerkennung, nur wurde demgegenüber ausgedrückt, daß sich die dazu erforderlichen Arrangements wegen der Kürze der Zeit nicht mehr treffen lassen, und daß die Veranstaltung eines solchen Festes für den noch jungen Verein in diesem Jahre verfrüht sei; außerdem könne der Verein, da er noch nicht im Besitze einer Fahne sei, nicht auf einen öffentlichen Aufzug, wie ihn das erwähnte Fest bedingt, verzichten und leiten. Hierauf erbot sich Herr Rentier Arndt, dem Vereine eine Fahne zu stiften. Dieses Anerbieten wurde dankend angenommen. Laut einstimmigen Beschlußes wird der Sedantag durch einen Festkommers gefeiert werden. Bis dahin soll die Fahne in dem Besitze des Vereins sein. Der anwesende Hauptlehrer Herr Krumer machte den Vorschlag, ein Kinderfest gegen Michaeli an einem später zu bestimmenden Tage zu feiern und gab die Zusicherung der Theilnahme seitens der hiesigen Lehrerschaft. Zum Schluß der Sitzung wurde noch zur Wahl eines stellvertretenden Schriftwarts und eines Gerathewarts geschritten.

Aus dem Reich.

* **Boschum, 8. August.** Die Delegirten-Konferenz der evangelischen Arbeiter-Vereine Deutschlands beschloß in ihrer heute Nachmittag abgehaltenen Sitzung, den am 26. d. M. in Essen stattfindenden christlichen Bergarbeiter-Kongress zu besuchen. Oberberggrath Neuhof-Dortmund und Knappschafz-Direktor Gerstein-Boschum wohnten der Konferenz als Vertreter der Bergbehörde bei.

* **München, 8. August.** Zu dem heutigen Empfangsabend der 21. Generalversammlung des deutschen und österreichischen Alpen-Vereins im Löwenbräuhaus waren etwa 3000 Personen anwesend. Die Begrüßung der Festgäste erfolgte durch den Vorsitzenden der Sektion München, Oberhammer. Ein von der Prinzessin Ludwig eingegangener telegraphischer Gruß wurde mit lebhaftem Beifall und unter Hochrufen auf das bayerische Königshaus aufgenommen.

Verschiedenes.

* **Deveschen aus Rom und Airciale** berichten über das gestern am letzten Orte stattgehabte Erdbeben folgendes: Der Erdstoß wurde um 6 Uhr 16 Minuten verspürt; der in Airciale angerichtete Schaden ist nur gering, dagegen bewirkte derselbe große Verheerungen in Saffarano, woselbst sechs Personen getödtet und mehrere verwundet wurden. Der Präfect hat sich mit Truppen zur Hilfeleistung nach der Unglücksstätte begeben. Auch in Catania und in anderen Ortschaften in der Nähe des Aetna wurden leichtere Erdstöße verspürt, die jedoch keinen Schaden verursachten. Die Zahl der Opfer wäre eine weit größere gewesen, wenn sich nicht die Bauern außerhalb ihrer Häuser auf Feldarbeit befunden hätten. Eine Hilfsaktion für die Geschädigten ist eingeleitet.

* **In Kopenhagen** ist gestern der Geheim-Konferenzrath Emil Rosenörn, in den Jahren 1869 und 1870 Kultusminister, 84 Jahre alt, gestorben.

* **Gestern** ist in Paris der durch seine Darstellungen aus dem Thierleben bekannte Bildhauer Coln gestorben.

* **In Tobolsk (Sibirien)** wird das Gebäude des Gouvernementsgerichts ausgebaut. Die Alten hatte man in einem Holzschuppen untergebracht, der am 25. Juli abbrannte, so daß alle Akten verloren gingen. Der Schuppen war weder innen noch außen bewacht. Es wird Brandstiftung vermutet, da mehrere Konkursprozesse schwebten, die nun niedergeschlagen werden müssen.

Handelsbericht.

Ueber den Aktien-Bau-Verein „Unter den Linden“ geben uns von wohlunterrichteter Seite folgende Mittheilungen zu: Es ist bekannt, daß die Gesellschaft bis gegen Beginn des laufenden Jahres mit zwei Objekten belastet war, welche für die Erträgnisse verhältnißvoll gewesen sind. Zuoberst war es das Theater, welches mit großer Unterbilanz gearbeitet hat und sodann das Café-Unternehmen, welches zwar vermietet gewesen ist, jedoch ohne daß der Miethszins regelmäßig hereingebracht werden konnte. Nun hat das Theater in Herrn Direktor Frische, Eigentümer des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, einen solventen Pächter für ein Jahr von 125.000 Mark gefunden, so daß dieses Objekt nunmehr nicht nur keinen Verlust, sondern ein regelmäßiges sicheres Erträgnis in dieser Höhe bringen wird. Was das Café anbelangt, so hat die Verwaltung einen ansehnlichen Theil des früher für dasselbe bestimmten Raumes für Läden reservirt, welche — als in der besten Gegend der Straße „Unter den Linden“ gelegen — finden dürften. Das Café-Unternehmen selbst wird jetzt unthömerlicher zu einem angemessenen Preise von dem früheren Verwalter des „Café Bauer“ geleistet, welcher einen Miethszins von 60.000 Mark und 75 Prozent des Reingewinns an die Gesellschaft abzuführen hat. Die Postage-Galerie, welche früher mit 20.000 Mark vermietet war, bringt jetzt 33.000 Mark jährlich. Außerdem ist die Verwaltung damit beschäftigt, eine eigene elektrische Anlage herzustellen, welche bei den vielfach gesicherten Licht- und Beheizungen nach vorliegenden zuverlässigen Kalkulationen — abzüglich der Unkosten und Amortisations-Abschreibungen — einen Reingewinn von mindestens 40.000 Mark jährlich abwerfen dürfte. Die jährlichen Erträgnisse der Gesellschaft lassen sich nunmehr auf 458.000 Mark beziffern. Da nun sämtliche Unkosten einschließlich der Zinsen für Hypotheken und Obligationen eine jährliche Aufwendung von nur gegen 300.000 Mark erfordern, so ist ein jährlicher Reingewinn von ungefähr 158.000 Mark zu präsumiren, oder rund 6 1/2 Pct. für die nach der Sanirung noch vorhandenen 2.300.000 Mark Vorzugs-Aktien. Durch die Zahlungen der Aktionäre in Höhe von 450.000 Mark sind sämtliche früheren schwebenden Verbindlichkeiten getilgt und außerdem genügende Fonds verblieben, um nicht nur den regelmäßigen Betrieb zu sichern, sondern auch um die Ausgaben für die Adoption der elektrischen Anlage zu bestreiten. Wenn man bedenkt, daß das Aktienkapital der Gesellschaft von 7.200.000 Mark bis auf 2.300.000 Mark Vorzugs-Aktien herabgemindert worden ist, und daß somit noch und nach 4.900.000 Mark zu Abschreibungen verwendet werden konnten, so wird man begreifen, daß in der Folge nur sehr geringfügige Abschreibungen genügen dürften. Unsommer wird der größte Theil der Erträgnisse in der Zukunft für die Zahlung von Dividenden auf die Vorzugs-Aktien verwendet werden können. Angesichts all dieser Momente kann die endgiltige Konsolidirung des Aktien-Bau-Vereins „Unter den Linden“ als in der Hauptsache gelungen betrachtet werden.

Bericht von der Fondsbörse

am 9. August.
Auf Realisirungen und matten Wiener Vorbörsen-Notirungen eröffnete die heutige Börse auf den meisten Gebieten in abgeschwächter Tendenz. Das Geschäft war vorwiegend still, nur Eisenwerthe und Kanada-Pacific-Aktien gingen lebhafter zu besseren Kourten um, von ersteren namentlich Bochumer und Dortmunder. Auch Consolidation, Deutsche Bank, Handelsbanktheile und besonders russische Bank setzten zu höheren Kourten ein. Niedriger dagegen eröffneten in erster Linie Kreditaktien, Diskonto, Darmsstädter, ferner Buschrieb-rader, Meridionalbahn, Schweizer Centralbahn, Nordost, die heimischen östlichen Bahnen, Warschau-Wiener, Harpener, Hibernia und Dynamit Leuz. Auf dem Rentenmarkt waren die Kurse bei stillem Geschäft nicht verändert, Italiener konnten sich nicht voll behaupten. Im weiteren Verlaufe waren die Kurse meist wenig verändert; Bergwerke, Güttenerwerthe, Russenbank und Waischaub-Wiener waren erhöht; Prince Henri gedrückt. Schließlich war die Börse allgemein abgeschwächt.

Produktensbericht.

Weizen loco still. Weizenstermine nach matterem Anzuge recht fest. Roggen loco schwaches Angebot. Roggenstermine höher. Gerste rubia. Mais ziemlich unverändert. Hafer loco seine Waare über Notiz bezahlt, sonst unverändert. Haferstermine etwas niedriger. Roggenmehlstermine höher. Rüböl ruhig. Spiritus wenig verändert.

Weizen loco 130—141 Mk., per diesen Monat — Mk., per September 136.25—138—137.50 bis 138 Mk., per Oktober 138.25—139.50 bis 139 Mk., per November 139.50—141—141.75 Mk., per Dezember — Mk., per Januar — Mk., per Februar — Mk.

Roggen loco 110—119 Mk., per diesen Monat — Mk., per September 117.25—118.25 bis 117.50—118.25 Mk., per Oktober 119—120 bis 119—120 Mk., per November 120.50—120.75 bis 120—120.75 Mk., per Dezember 121.50 bis 121.75—121—121.75 Mk., per Januar — Mk., per Februar — Mk.

Gerste 193—160 Mk., Mais 107—126 Mk. Hafer loco 120—155 Mk., Breuz. mittel und guter 120—130 Mk., feiner 131—144 Mk., Romm-merscher mittel und guter 120—130 Mk., feiner 131—144 Mk., Schles. mittel und guter 120—130 Mk., feiner 131—145 Mk., Russ. mittel und guter 120—128 Mk., feiner 130—140 Mk. Per diesen Monat 122 Mk., per September 117.25 Mk., per Oktober 115.25 Mk., per November — Mk.,

per Dezember — Mk., per Januar — Mk., per Februar — Mk.

Erbsen. Rothwaare 140—175 Mk., Futterwaare 124—144 Mk. Weizenmehl Nr. 00 18.50—16.75 Mk., Nr. 0 16.50—15 Mk.

Roggenmehl Nr. 0 17—16.50 Mk., Nr. 0—1 15.50—15 Mk. Per diesen Monat 15.30—15.35 Mk., per September 15.35 bis 15.40 Mk., per Oktober 15.45—15.50 Mk., per November 15.55—15.60 Mk., per Dezember 15.65 bis 15.75 Mk., per Januar — Mk., per Februar — Mk.

Rüböl loco ohne Faß — Mk., per diesen Monat — Mk., per September — Mk., per Oktober 44.70 Mk., per November — Mk., per Dezember — Mk., per Mai 45.10 bis 44.80 Mk.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter à 100 vCt., gleich 10.000 vCt. nach Traalles. Loco 30.20 Mk.; do. mit 50 Mark Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter à 100 vCt. gleich 10.000 vCt. nach Traalles. Per diesen Monat 33.80—33.90—33.60—33.90 Mk., per September 34.20—34.30—34.10—34.20 Mk., per Oktober 34.40—34.70—34.50 Mk., per November 34.70—34.60—34.70 Mk., per Dezember 34.90 bis 34.70—35 Mk., per Januar — Mk., per Februar — Mk.

Letzte Nachrichten.

Strasbourg im Elsaß, 9. August. Der hiesige Donbauweiser von Schmitz ist nach längerer Krankheit in Baden-Baden gestorben.

Wien, 9. August. Das Organ des obersten Sanitätsrathes des österreichischen Sanitätswesens hebt hervor, in Zaleski (Dnaalitz) habe sich in Folge der Einschleppung der Cholera aus Südosten ein Epidemieherd gebildet, wie es in dem Maße in keinem der beiden vorangegangenen Jahre geschah sei. Vom 5. Juni bis zum 4. August erkrankten dort 259 Personen, also 5 Prozent der Bevölkerung. Das Centrum der Epidemie bildet bis jetzt das von der Eisenbahn nicht durchzogene und daher vom großen Verkehr abseits liegende Gebiet des Dniester bis zur Einmündung des Zbrucz. Für Westgalizien ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß es bald gelingen werde, die Epidemie endgiltig zu bewältigen. In der Bukowina wurde durch die getroffenen Maßregeln erreicht, daß die Krankheit bisher keinen Boden faßte. Die Vorkehrungsregeln werden überall auf das strengste gehandhabt, besonders der Reiseverkehr wird sorgfältig überwacht. Ein Fall von Choleraerschleppung aus Galizien nach anderen Ländern Oesterreich-Ungarns ist bisher nicht vorgekommen.

Kopenhagen, 9. August. Um Mitternacht brach in den Maschinenwerkstätten auf der großen Schiffswerft der Aktiengesellschaft Burmeister und Wain an der Kopenhagener Inneren Feuer aus. Die Werkstätten sind vollständig niedergebrannt. Die im Bau befindlichen Schiffe waren gefährdet, der in der Nähe liegende Dampfer „Knutenborg“ gerieth in Brand, welcher jedoch rechtzeitig gelöscht wurde. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Die Werft, auf welcher auch das neue russische Kaiserliche „Standard“ gebaut wird, muß vorläufig ihren Betrieb einstellen.

London, 9. August. Der Handelsverkehr Großbritanniens verzeichnet für Juli eine Abnahme der Ausfuhr um 6 1/2 und eine Abnahme der Einfuhr um 4 1/2 Prozent. — Die Universität Oxford bringt für das Ehrendoktorat der Rechte in Vorschlag: den Astronomen Professor Wilhelm Förster in Berlin, den Physiologen Professor Lubliner Hermann in Königsberg, die Mediziner Professor Friedrich Kohlschütter in Straßburg und Georg Duinckel-Heidelberg und den Professor der Botanik Eduard Strasburger in Bonn. — Die „Times“ berichtet aus Philadelphia: Nach einer Depesche aus Washington nimmt man an, daß die Konferenz der Demokraten über die Tarifbill zu einer Verständigung betreffs der Zölle für Zucker, Kohle und Eisenerze geführt hat. Die Zollerzölle würden die bereits gemeldeten sein.

Paris, 9. August. Der Kaiserlich Deutsche Botschafter Graf zu Münster hat sich mit Urlaub nach Hannover begeben. — Turpin richtete an den Vorsitzenden des Erfindungs-Ausschusses ein Schreiben, in welchem er die Rückgabe seiner Entwürfe verlangt. Er will selbst seine Versuche weiter verfolgen und verlagert der Regierung das Recht, den von ihm erfundenen Sprengapparat herzustellen.

Paris, 9. August. Der Präsident des Orange-Freikraus, Reiz, ist gestern Abend von hier nach Geni abgereist.

Paris, 9. August. Nach Meldungen aus Corfu explodirte in dem dortigen Juden-viertel eine Bombe und tödtete 7 Personen. Die Explosion wird auf einen Zufall zurückgeführt.

Yonoh, 9. August. Gutem Vernehmen nach wird die Hinrichtung Caserio's noch vor dem 15. August stattfinden.

Petersburg, 9. August. Das Departement für Handel und Manufakturen bezieht im „Regierungsboten“ das im Auslande verbreitete Gerücht, daß in Nishny Nowgorod die Cholera ausgebrochen sei, für unbegründet; weder in der Stadt Nishny noch auf der Wüste sei irgend eine Erkrankung an Cholera beobachtet worden. Der Besuch der Messe sei in diesem Jahre zahlreicher als im Vorjahre.

Washington, 9. August. Präsident Cleveland hat die durch den amerikanischen Gesandten erfolgte Anerkennung der Republik Hawaii ratifizirt.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Moller'schen Stenographie beginnen neue Lehrcurse in der nächsten Woche und zwar am Montag im Restaurant Broz, Annenstraße 9; am Dienstag Restaurant Luch, Reinoldsdorferstraße 2c (am Weddingplatz); am Mittwoch im „Deutschen Klubhaus“, Badstraße 58; im Restaurant Kauf, Sulsternstraße 9 und im Restaurant Hintische, Neue Königstraße 59; am Freitag im Restaurant Leitmann, Brunnenstraße 9 und im „Mar-grafengarten“, Margrafengarten 8; am Sonnabend im Restaurant Lorenz, Werftstraße 6 — überall Abends 8 1/2 Uhr, Honorar 4 Mark, einschließlich der Lehrmittel.

